

## Beantwortung der Fragen zum Antrag SPD: Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel (BV 2018/159)

1.

Wie sah die Arbeitsteilung zwischen Bürgermeister und Erstem Stadtrat in den letzten fünf Jahren aus? Welche Aufgaben wurden wahrgenommen, welche größeren Projekte umgesetzt und welche zeitliche Belastung ist dadurch entstanden? Welche wegweisenden Ideen wurden entwickelt bzw. umgesetzt?

siehe Anlage 1 – Organigramm der Stadt Oestrich-Winkel

siehe Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

siehe Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

2.

Wie ist die Arbeitssituation in den einzelnen Fachbereichen, wie stellt sich die Anzahl der Überstunden, insbesondere in den Leitungsfunktionen dar?

Die Fachbereichsleitungen sind mit derzeit insgesamt rund 1.300 Überstunden „am Limit“.

3.

Wie sieht die Personalstruktur in vergleichbaren Kommunen aus, sofern diese nicht über einen Ersten Stadtrat verfügen?

siehe Anlage 4 – Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

4.

Gibt es Empfehlungen des HSGB oder der KGST zum Aufbau einer Verwaltung mit Blick auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung?

Seitens des HSGB gibt es keine Empfehlungen.

Eine Empfehlung der KGST steht uns ebenfalls nicht zur Verfügung. Nach unserem Kenntnisstand empfiehlt diese aber eine Leitung Zentrale Dienste (HAL).

5.

Wie stellt sich die Kommunalaufsicht zum Antrag (die im Jahr 2008/2009 durchgeführte Verwaltungsreform erfolgte in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht)?

siehe Anlage 5 – Schreiben an die Kommunalaufsicht des RTK

Antwort der Kommunalaufsicht des RTK

Schreiben an das Regierungspräsidium Darmstadt

Eine Antwort seitens des RP steht noch aus.

6.

Welche Konsequenzen hätte eine Streichung der Stelle des Ersten Stadtrats für den organisatorischen Aufbau der Verwaltung? In welchen Bereichen und mit welchen Funktionen müsste evtl. eine Stellenausweitung vorgenommen werden?

siehe Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

siehe Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

7.

Wie stellen sich Bürgermeister Heil und der Erste Stadtrat Fladung eine Verwaltungsspitze ohne einen hauptamtlichen Ersten Stadtrat vor?

siehe Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

siehe Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

8.

Übersicht der zusätzlich geschaffenen Stellen seit Einführung der Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats?

Neu geschaffen wurde die Stelle „Wirtschaftsförderung“ sowie eine Stelle „Ordnungspolizei“.

Nachrichtlich

Weggefallene Stellen seit 2008: 1 Stelle Hauptamtsleiter, 1 Stelle Sachgebietsleiter Soziales, 1 Stelle Zentralverwaltung, 1 Stelle Bürgerbüro, 1 Stelle Bauverwaltung

9.

Wie sieht die Besetzung der Verwaltungsspitzen bis zur Leitungsebene der Fachbereiche (inkl. Stabstellen) in den anderen Kommunen des RTK aus?

siehe Anlage 4 – Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

10.

Welche Kommunen im RTK haben noch Eigenbetriebe mit eigenständigen Geschäftsführern?

siehe Anlage 4 – Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

11.

Welche Aufgaben im Rahmen der IKZ sind seit Einführung des hauptamtlichen Ersten Stadtrats weggefallen?

siehe Anlage 6 – Einsparungen IKZ-Verbund

12.

Wie hoch sind die mit dem Wegfall der IKZ-Aufgaben verbundenen Kosteneinsparungen?

siehe Anlage 6 – Einsparungen IKZ-Verbund

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel

Dezernat I Bürgermeister / Michael Heil Sekretariat I-1 / Sarah Bausch Tel. 992-112 / Zi. 207					Dezernat II Erster Stadtrat / Werner Fladung Sekretariat II-1 / Angelika Hohenkamp Tel. 992-113 / Zi. 207				
Fachbereich 1 Zentrales, Soziales			Fachbereich 6 Bauen		Fachbereich 1 Zentrales, Soziales	Fachbereich 2 Finanzen	Fachbereich 3 Bürgerdienste	Fachbereich 6 Bauen	
<b>Stabstelle</b>	<b>Bereich 1.1 Zentrales</b>	<b>Bereich 1.2 Jugend, Sport, Soziales</b>	<b>Bauverwaltung / FBL</b> Joerg Waldmann 60 Tel. 992-127 / Zi. 241	<b>EB Soziale Dienste</b> Frank Krisch SD-01 Tel. 992-117 / Zi. 140	<b>Bereich 1.1 Zentrales</b>	<b>Kämmerei IKZ</b> Maik Lang 20 Tel. 992-124 / Zi. 145	<b>Gaststätten, Gewerbeauskünfte</b> Robert Sengenberger 31 Tel. 992-154 / Zi. 041	<b>Friedhöfe</b> Marion Burbach 65 Tel. 992-125 / Zi. 233	<b>EB Kultur u. Freizeit</b> Frank Kirsch KF-01 Tel. 992-117 / Zi. 140
<b>Öffentl. Sicherheit, Ordnung u. Recht</b> Gerhard Bönninghaus ST-01 Tel. 992-120 / Zi. 036	<b>Gremienbüro, Vereine</b> Nadja Riedel 110 Tel. 992-115 / Zi. 212	<b>Familienbüro</b> Stefanie Nikolai-Jagiela 120 Tel. 992-168 / Zi. 028	<b>Stadtplanung / Stv. FBL</b> Ruth Schreiner 61 Tel. 992-145 / Zi. 237	<b>EB Soziale Dienste</b> Marion Bender SD-01 Tel. 992-158 / Zi. 134	<b>Versicherungen, Fuhrpark</b> Robert Sengenberger 35 Tel. 992-154 / Zi. 041	<b>Kämmerei Oe-Wi</b> Tobias Müller 20-1 Tel. 992-163 / Zi. 163	<b>Gewerbe</b> Andrea Heil 32 Tel. 992-153 / Zi. 130		<b>EB Kultur u. Freizeit</b> Harald Koch KF-02 Tel. 0174/426-681-8
<b>Katastrophen- u. Brandschutz</b> Andrea Heil St-02 Tel. 992-153 / Zi. 130	<b>Personal</b> IKZ Eltville 111 Silke Zimmer 06123/697-146 C. Kuhlemann 06123/697-147	<b>Kita Pflaumenköpchen</b> Elisabeth Karasch 120-1 Tel. 1789 / Kita Winkel	<b>Bauverwaltung Unbebaute Liegenschaften</b> Michael Kappenberger 62 Tel. 992-114 / Zi. 236	<b>EB Soziale Dienste</b> Janine Clarke SD-02 Tel. 992-170 / Sozialstation	<b>Archiv</b> Jürgen Eisenbach 116 Tel. 999-382 / MHD-Gebäude	<b>Stadtkasse</b> IKZ Geisenheim 21 Tel. 06722/701171	<b>Bürgerbüro</b> Engelmann; Giesel; Pärschke; Walter; Wiffler 33 Tel. 992-180 / Zi. 022		<b>EB Stadtwerke</b> Frank Kirsch SW-01 Tel. 992-117 / Zi. 140
<b>Ordnungspolizei</b> R. Haust, T. Etiz Ch. Dämgen, St-03 Tel. 992-171 / Zi. 045	<b>DV- u. TK- Koordination</b> Markus Hölzel 112 Tel. 992-148 / Zi. 232	<b>Kita Purzelbaum</b> Antje Naumann 120-2 Tel. 885610 / Kita Mittelh.	<b>Bauverwaltung</b> Marion Burbach Tel. 992-125 / Zi. 233	<b>EB Baubetriebshof</b> Thomas Kempenich BBH-01 Tel. 992-119 / Zi. 229		<b>Öffentliche Abgaben</b> IKZ Geisenheim 22 Tel. 06722/701151	<b>Standesamt</b> Heidrun Weber 34 Tel. 992-123 / Zi. 124		<b>EB Stadtwerke</b> Marion Bender SW-01 Tel. 992-158 / Zi. 134
<b>Ordnungspolizei</b> Martina Wilhelm Tel. 992-157 / Zi. 045	<b>Presse, Kultur</b> Uta Bigus 113 Tel. 992-150 / Zi. 039	<b>Integration</b> Bernd Nungesser 121 Tel. 992-144 / Zi. 037	<b>Bauverwaltung</b> Elvira Kusiak Tel. 992-175 / Zi. 243	<b>EB Baubetriebshof</b> G. Distel; R. Karger BBH-02 Tel. 889-061 / Rieslingstr. 31		<b>Buchhaltung Oe-Wi</b> Pia Kopf 23 Tel. 992-142 / Zi. 135	<b>Standesamt</b> Andrea Heil 34 Tel. 992-153 / Zi. 130		<b>EB Stadtwerke</b> Bianca Domine SW-02 Tel. 992-118 / Zi. 132
<b>Grundsatzfragen, Steuerung IKZ</b> Michael Heil St-04 Tel. 992-111 / Zi. 209	<b>Städtepartnerschaften</b> Robert Sengenberger 118 Tel. 992-154 / Zi. 041	<b>Jugendpflege</b> Marlene Kremer Tel. 992-147 / Zi. 034	<b>Bauverwaltung</b> Natalie Denk 62 Tel. 992-128 / Zi. 236	<b>EB Baubetriebshof</b> Mancas; Werschnik BBH-03 Tel. 889-061 / Rieslingstr. 31		<b>IKZ Kämmerei Lorch/Eltville</b> Katrin Spreitzer 23-1 Tel. 992-138 / Zi. 137	<b>Standesamt</b> Patrick Krummeich Tel. 992-166 / Zi. 135		
<b>Wirtschaftsförderung</b> Benjamin Mayer Tel. 992-160 / Zi. 243		<b>HUFAD, Senioren</b> Gisela Vogel, Gerlinde Spring 122 Tel. 992-151 / Zi. 030	<b>Umwelt</b> Markus Hölzel 64 Tel. 992-148 / Zi. 232			<b>Erschließungs u. Anliegerbeiträge</b> Marlene Schmitz 24 Tel. 992-136 / Zi. 226	<b>Wohnungsamt/- aufsicht</b> Robert Sengenberger 35 Tel. 992-154 / Zi. 041		
		<b>Mehrgenerationenhaus</b> C. Kompch-Maneshkarimi; K. Brudy 123 Tel. 602-558 / Zi. MGH	<b>Freizeitanlagen</b> Andrea Heil 65 Tel. 992-153 / Zi. 045			<b>Kämmerei Eltville/Lorch</b> Holger Leis Tel. 992-131 / Zi. 139	<b>Straßenverkehr, ÖPNV</b> Ute Flechner 36 Tel. 992-122 / Zi. 043		
		<b>Grundschule Hallgarten</b> T. Weigl, W. Göbel 124 Tel. 3252 / Grundsch. Hall.	<b>Hochbau / Tiefbau</b> Bianca Domine Tel. 992-118 / Zi. 132			<b>Kämmerei IKZ</b> Patrick Krummeich Tel. 992-166 / Zi. 135	<b>Einbürgerungen</b> Beatrix Müßig 37 Tel. 992-155 / Zi. 032		
			<b>Forst</b> Hubert Schindler 67 Tel. 992-132 / Zi. 235				<b>Wahlamt</b> Thomas Kempenich 38 Tel. 992-119 / Zi. 229		
			<b>Immobilienmanagement Bebaute Liegenschaften</b> Torsten Gröschel Tel. 992-126 / Zi. 236						
			<b>Hausmeister</b> Wolfgang Ruppert 117 Tel. 992-152 / Zi. 231						

## Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

### **Beantwortung der Fragen aus dem Antrag CDU/FDP zum Antrag der SPD zur Änderung der Hauptsatzung (Streichung der Position Hauptamtlicher Erster Stadtrat) sowie der ergänzenden Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2018**

#### **Vorbemerkung:**

Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt durch die Verwaltung, lediglich die Frage zu den größeren Projekten bzw. wegweisenden Ideen, die daraus entstandene zeitliche Belastung sowie die Einschätzung zu den Konsequenzen beim Verzicht auf die Stelle des Hauptamtlichen Ersten Stadtrats werden vom Bürgermeister bzw. Ersten Stadtrat gesondert beantwortet.

Die Arbeitsteilung zwischen Bürgermeister und Erstem Stadtrat ergibt sich aus dem beigefügten aktuellen Organigramm.

#### **Projekte / Wegweisende Ideen**

Die Beantwortung kann sich aufgrund der großen Zahl der Themen / Projekte nur auf größere Maßnahmen beziehen, einen guten Überblick ergibt sich aus der Übersicht „Beschlusserledigungen“, die aufzeigt, welche Themenvielfalt in quantitativer und qualitativer Hinsicht besteht, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass hier nur Themen aufgelistet sind, die in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, hinzu kommen Aufgabenstellungen aus weiteren Gremien, wie z.B. Magistrat oder Ortsbeiräten.

Nachfolgend „größere“ Projekte / Ideen in Zuständigkeit des Bürgermeisters:

- Sanierung Rathaus Hallgarten
- Erwerb / Sanierung Brentanohaus
- Neuerrichtung Tourist-Info
- Sanierung und Optimierung Kindertagesstätte Hallgarten
- Erweiterung Kindertagesstätte Purzelbaum
- Umbau Bahnhof Mittelheim (ZIP-Programm)
- Baugebiete Fuchshöhl / Scharbel
- Gründung Energiegesellschaft RTK
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
- BPlan EBS-Wohnheim
- Sanierung Oestricher Kran
- Umbau der Feuerwehrrhäuser Oestrich, Mittelheim und Hallgarten
- Grundhafte Straßensanierungen (Investition seit 2013 ca. 3,5 Mio Euro)
- Zuweisung von Mitteln aus Landesausgleichsstock
- Projekt Neubebauung Gelände Rabanus-Maurus-Schule / Neubau Mehrgenerationenhaus
- Neubau Sportplatz Winkel
- Neubau Sportplatz Hallgarten
- Aktivierung Hallgartener Zange
- Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- Ankauf Gebäude RWZ als neuer Standort Baubetriebshof / Ansiedlung eines neuen Unternehmens auf dem ehemaligen BBH Gelände
- Projekt „Kinderfreundliche Kommune“
- Klimaquartier Mittelheim
- Beitritt Kulturfonds und Erweiterung Kulturangebot
- Kontinuierliche Beschaffung von Fördergeldern (z.B. Sturm Erik)
- Zukünftige Nutzung Koepp-Gelände

- Neubau Sportplatz Oestrich
- Erweiterung EBS / Campus
- Kooperation Stadt / Katholische Büchereien
- Wirtschaftsförderung
- Kontinuierliche Erweiterung der IKZ-Einheiten (z.B. um Lorch, Rüdesheim oder Walluf)
- Flüchtlingsbetreuung (gemeinsam mit 1.SR)
- Generalsanierung Turnhalle Winkel

Wie bereits oben erwähnt, gibt es eine große Zahl von weiteren Projekten und Ideen, die umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden, sei es im sozialen, kulturellen oder baulichen Bereich.

Um all diese Themen voran zu bringen und zum Erfolg zu führen, bedarf es eines erheblichen zeitlichen Einsatzes.

Hinzu kommen die „täglichen Aufgaben“ im Zusammenhang mit der Leitung und Führung der Stadtverwaltung. Hierzu zählen beispielhaft Rücksprachen und Abstimmungen mit den einzelnen Fachbereichen, Beantwortung und Bearbeitung von Post, Mails und sonstiger Nachrichten sowie Telefonate und Gesprächstermine mit Externen.

Weiterhin entsteht ein zeitlicher Aufwand für die Vertretung in den Verbänden bzw. Gesellschaften (Zweckverband Rheingau, Abwasserverband Oberer Rheingau, Abwasserverband Mittlerer Rheingau, Rheingauwasser GmbH, KWB, Zweckverband Hinterlandswald). Den Vorsitz übernehmen im turnusmäßigen Wechsel die Bürgermeister der beteiligten Kommunen.

Zusammen mit den notwendigen repräsentativen Aufgaben summiert sich der zeitliche Aufwand auf bis die von mir genannten 80 Wochenstunden.

Ohne den notwendigen „Nachdruck“ und das stetige „Kümmern“ geraten Projekte ins Stocken was letztendlich der Entwicklung der Stadt schadet.

### **Konsequenzen Streichung der Stelle Hauptamtlicher Erster Stadtrat**

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stelle des Hauptamtlichen Ersten Stadtrates wurden die Stelle des Kämmereileiters, die Stelle des Hauptamtsleiters sowie die Stelle des Sachbereichsleiters Soziales nicht mehr besetzt.

Hieraus ergaben sich Einsparungen von jährlich ca. 140.000 Euro.

Das Modell hat sich bewährt, die Streichung der Stelle hätte eine neuerliche Änderung der Organisationsstruktur zur Folge, was ausdrücklich nicht zu empfehlen ist.

Auch ist eine Verlagerung von Aufgaben auf den nachgeordneten Bereich nicht möglich, da hier die Kapazitäten erschöpft sind.

Der weitere Ausbau der IKZ ist sicherlich sinnvoll und führt wie auch in der Vergangenheit zu Einsparungen, entlastet aber nicht die Hauptamtliche Behördenleitung.

Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben in den nächsten Jahren sollte der Bürgermeister Unterstützung durch einen geeigneten Hauptamtlichen Ersten Stadtrat erhalten, bei der anstehenden Wahl im Herbst 2019 können hier die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Bei einer Streichung der Stelle müsste ein entsprechender Ersatz geschaffen werden und zumindest wieder die Stelle des Hauptamtsleiters eingerichtet werden.

Damit wäre aber die vom Antragsteller SPD prognostizierte Einsparung nicht realisierbar.

Insofern sollte unbedingt an der Stadtrat-Stelle festgehalten werden, damit die positive Entwicklung der Stadt der vergangenen Jahre nicht verlangsamt oder blockiert wird.

**Riedel, Nadja**

---

**Von:** Fladung, Werner  
**Gesendet:** Montag, 7. Januar 2019 10:00  
**An:** Heil, Michael; Riedel, Nadja  
**Betreff:** Antwort auf die Fragen des HFA  
**Anlagen:** Antwort Fragen HFA.docx

Guten Morgen,

anliegend meine Überlegungen zum Fragenkatalog von CDU und FDP. Zum zeitlichen Umfang kann ich im Detail nichts sagen, weil ich kein Buch darüber führe, wieviel Zeit ich für welche Tätigkeit aufwende. Insgesamt kommt sicher eine Wochenarbeitszeit zwischen 50 und 60 Stunden zusammen, je nach Terminen und Arbeitsanfall.  
Schöne Grüße

Werner Fladung  
Erster Stadtrat  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel  
Tel. 06723 – 992 110

**Neues aus Oestrich-Winkel?**

Abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter unter [www.oestrich-winkel.de/newsletter/](http://www.oestrich-winkel.de/newsletter/)

## Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

### Antwort zur Frage 1:

Die Aufgabenstellung und Aufteilung zwischen Bürgermeister und Erstem Stadtrat ergibt sich aus dem Organigramm.

Projekte mit einem größeren Umfang:

- Neuordnung der Kämmerei nach Ausscheiden des Kämmereileiters
- Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse für den IKZ-Verbund – insgesamt 18 an der Zahl
- Unterbringung und Betreuung der vom Kreis zugewiesenen Flüchtlinge
- Abwicklung des Schutzschirmvertrags
- Vertragsabschluss und Abwicklung der „Hessenkasse“
- Finale Ausarbeitung des Durchführungsvertrags zum B-Plan „vom Stein-Straße/Bachweg“ und Vorbereitung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
- Finale Ausarbeitung des Kostenübernahmevertrags zum B-Plan EBS und Vorbereitung des entsprechenden Beschlusses zu Kostenübernahme und B-Plan

### Antwort zur letzten Frage:

Aus meiner Sicht ist seit Einführung der Stelle des Ersten Stadtrats, die zum damaligen Zeitpunkt nachvollziehbar war, eine Reihe von Veränderungen eingetreten, die es heute erlauben, auf diese Stelle zu verzichten. Im Rahmen der IKZ sind Aufgabengebiete ausgelagert worden (Stadtkasse, Steueramt, Personalamt), für die im Haus keine erweiterte Kompetenz vorgehalten werden muss. Im Bereich der Kämmerei, in dem sie IKZ-Dienstleister ist, ist die Stadt gut aufgestellt. Die Rückstände, die aus der Einführung der Doppik herrühren, sind weitgehend abgearbeitet, die Jahresabschlüsse aus weit zurückliegenden Jahren sind aufgestellt. Im Lauf der nächsten Jahre wird durch Umschichtung eine Entlastung auch der Kämmereileitung möglich, die ich für notwendig halte. Alternativ wäre hier über eine (zeitweise) Verstärkung oder Inanspruchnahme externer Hilfe nachzudenken. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist kein Thema mehr, von den letzten angemieteten Wohnungen trennt sich die Stadt mehr und mehr. Der Vertrag für das ehemalige Hotel Eger endet 2019, der dort heute noch entstehende Aufwand entfällt vollständig.

In der Bauverwaltung ist eine personelle Verstärkung schon beschlossen.

Im Bereich der Stabsstelle Sicherheit und Ordnung ist die Anhebung einer Stelle von A 13 nach A 14 bereits beantragt und wird wohl auch genehmigt. Damit wird die seinerzeit im Zusammenhang mit der Einführung des Ersten Stadtrats erfolgte Stellenstreichung wieder kompensiert.

Insgesamt ist die Verwaltung mit Stellen gut ausgestattet. Ein Vergleich zwischen 2011 und 2018 zeigt die Entwicklung hin zu höher qualifizierten und damit besser bezahlten Kräften (s. Tabelle unten). Die Qualifikation innerhalb der Fachbereiche ist also seit 2011 wieder auf das damalige Niveau gestiegen bzw. liegt leicht darüber. Gleichzeitig ist die Gesamtzahl der besetzten Stellen aber geringer geworden. Die originären Aufgaben eines Hauptamtsleiters können demnach von den Fachbereichsleitern und ihren Stellvertretern übernommen werden, soweit sie das nicht jetzt schon

tun. In vielen Fällen sind es fachspezifische Fragestellungen, die ohnehin Spezialwissen fordern. Dieses Modell wird derzeit andernorts praktiziert. Die Gesamtsteuerung der Verwaltung und über die Kompetenz der Fachbereichsleitungen hinausgehende Koordinierungsaufgaben kann der Bürgermeister abdecken, wenn er sich durch die Delegation von Aufgaben Freiräume schafft. Denkbar ist zum Beispiel die Übertragung von Repräsentationspflichten auf die ehrenamtlichen Stadträte oder die Vertretung in Verbandsversammlungen, soweit dem Bürgermeister nicht der Posten des Verbandsvorstehers obliegt.

	2011	2018	Differenz zu 2011
A 14	1	1 (vorgesehen)	
A 13	1	2	+1
A 12			
A 11		1,5	+1,5
A 10	1,5	0,5	-1
EG 14		1	+1
EG 13	1	1	
EG 12	1	1	
EG 11	2	2,25	+0,25

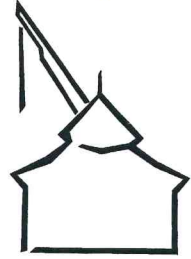
Zur Klarstellung der Tabelle: die Differenzen stellen nicht die Zahl von Neueinstellungen dar, sondern lediglich die Veränderungen in der Vergütung / Besoldung.



## Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinde des Rheingau-Taunus-Kreises

Stadt / Gemeinde	Einwohner	Hauptamtl. 1. SR	Hauptamtsleiter/ Büroleiter	Fachbereichsleiter	Bereichsleiter	Eigenbetriebe
Aarbergen	6.355	-	1	3	2	
Bad Schwalbach	11.063	-	1	3		2
Eltville am Rhein	16.970	-	1	3	8	1
Geisenheim	11.677	-	1	2		1
Heidenrod	7.880	-	1	5		
Hünstetten	10.661	-	1	4		
Idstein	27.543	-	1	4	1	1
Kiedrich	4.080	-	1	2		
Lorch am Rhein	3.861	-	1	1	2	
Niedernhausen	14.727	-	1	2		
Rüdesheim am Rhein	9.959	-	1	2		
Schlangenbad	6.433	-	1	3		
Taunusstein	29.746	-	1	3	11	1
Waldems	5.171	-	1	3		
Walluf	5.537	-	1	2		
Oestrich-Winkel	11.632	1	-	2	1	3

Anlage 5



## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

### DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises  
als Behörde der Landesverwaltung  
Fachdienst III.7  
Heimbacher Straße 7  
65375 Oestrich-Winkel

Unser Zeichen

Datum

**29.11.2018**

#### **Ansprechpartner**

Michael Heil

#### **Telefon**

Durchwahl 06723 992 111

Vorzimmer 06723 992 112

#### **Telefax**

06723 992 169

#### **E-Mail**

michael.heil@oestrich-winkel.de

#### **Zimmer**

207 (2. Stock)

#### **Dienstgebäude**

Bürgerzentrum  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

#### **Besuchszeiten**

nach vorheriger Vereinbarung

#### **Internet**

[www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de)

#### **Konten der Stadtkasse**

##### **Rheingauer Volksbank**

7 062 001 (BLZ 510 915 00)  
SWIFT-Code GENODE51RGG  
IBAN DE07510915000007062001

##### **Nassauische Sparkasse**

459 019 723 (BLZ 510 500 15)  
SWIFT-Code NASSDE55XXX  
IBAN DE36510500150459019723

### **Antrag der SPD-Fraktion betr. Verzicht auf die Stelle eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einrichtung der Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats in Oestrich-Winkel fand seinerzeit (2008) in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht statt.

Seinerzeit wurden im Rahmen einer Organisationsveränderung die Kämmereileiterstelle, die Stelle des Hauptamtsleiters, sowie die Stelle des Sachbereichsleiters Soziales nicht mehr besetzt. Stattdessen wurde die Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats geschaffen, die nicht als politisches Amt, sondern als Posten für einen Verwaltungsfachmann konzipiert wurde. Dieser Erste Stadtrat sollte die drei nicht mehr wiederbesetzten Führungspositionen in Kämmerei und Hauptamt ausfüllen, wie dies in der Folgezeit auch erfolgreich durchgeführt wurde. Die Stadt generiert dadurch Ersparnisse von jährlich ca. 140.000 Euro.

Die SPD-Fraktion stellte nun den Antrag, zukünftig auf diese Stelle zu verzichten und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern, siehe Anlage.

Im Zuge der Beratung dieses Antrags im Haupt- und Finanzausschuss wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen, u.a. soll die Auffassung der Kommunalaufsicht hierzu eingeholt werden.

Wir bitten daher um Ihre Einschätzung hierzu, insbesondere zu der Frage, ob ohne einen entsprechenden Ersatz (z.B. Wiedereinstellung eines Hauptamtsleiters) eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung realistisch ist.

Nach unserer Kenntnis führt derzeit kein Bürgermeister im Rheingau-Taunus-Kreis seine Verwaltung ohne Hauptamtsleiter bzw. ohne entsprechenden „Unterbau“.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
( Michael Heil )  
Bürgermeister



# Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK III.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Stadt Oestrich-Winkel  
Herrn Bürgermeister  
Michael Heil  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen  
Fachdienstleiterin: Frau Pendelin  
Zimmer : 1.215  
Telefon : (06124) 510 - 429  
Telefax : (06124) 510 - 18429  
e-Mail : Barbara.Pendelin@rheingau-taunus.de  
Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und  
dienstags von 14 bis 18 Uhr

Ihr Zeichen :  
Ihre Nachricht vom:  
Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : III.5.72

Datum: 11. Dezember 2018

## Antrag der SPD-Fraktion „Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin/ eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates in der Stadt Oestrich-Winkel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heil,

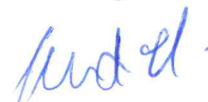
ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 29.11.2018 zum Antrag der SPD-Fraktion auf Verzicht der Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates.

Im Jahr 2008 fand mit der Kommunalaufsicht eine Abstimmung zur Einrichtung der Stelle im Hinblick auf den Stellenplan und somit die Haushaltsplanung und –genehmigung statt.

Die Entscheidung über den Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates stellt eine Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt dar.

Es kann von hier keine Aussage getroffen werden, ob ohne entsprechenden personellen Ersatz eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung realistisch ist. Der Stellenplan der Stadt Oestrich-Winkel könnte ggf. mit dem Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen der Finanzaufsicht erörtert werden.

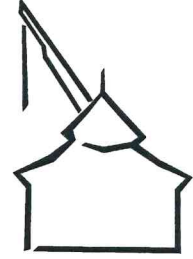
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Pendelin  
Verwaltungsfachwirtin

Stab	Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat		2
1.1			3
1.2	13. Dez. 2018		SW
6	SD	BBH	KF

Fr. Riedel z.V.

Anlage 5



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Regierungspräsidium Darmstadt  
64278 Darmstadt

## DER BÜRGERMEISTER

Unser Zeichen

Datum

**18.12.2018**

19. ab

### **Ansprechpartner**

Michael Heil

### **Telefon**

Durchwahl 06723 992 111

Vorzimmer 06723 992 112

### **Telefax**

06723 992 169

### **E-Mail**

michael.heil@oestrich-winkel.de

### **Zimmer**

207 (2. Stock)

### **Dienstgebäude**

Bürgerzentrum  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

### **Besuchszeiten**

nach vorheriger Vereinbarung

### **Internet**

[www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de)

### **Konten der Stadtkasse**

#### **Rheingauer Volksbank**

7 062 001 (BLZ 510 915 00)  
SWIFT-Code GENODE51RGG  
IBAN DE07510915000007062001

#### **Nassauische Sparkasse**

459 019 723 (BLZ 510 500 15)  
SWIFT-Code NASSDE55XXX  
IBAN DE36510500150459019723

## **Antrag der SPD-Fraktion betr. Verzicht auf die Stelle eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einrichtung der Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats in Oestrich-Winkel fand seinerzeit (2008) in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises statt.

Seinerzeit wurden im Rahmen einer Organisationsveränderung die Kämmererleiterstelle, die Stelle des Hauptamtsleiters, sowie die Stelle des Sachbereichsleiters Soziales nicht mehr besetzt. Stattdessen wurde die Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats geschaffen, die nicht als politisches Amt, sondern als Posten für einen Verwaltungsfachmann konzipiert wurde. Dieser Erste Stadtrat sollte die drei nicht mehr wiederbesetzten Führungspositionen in Kämmerer und Hauptamt ausfüllen, wie dies in der Folgezeit auch erfolgreich durchgeführt wurde. Die Stadt generiert dadurch Ersparnisse von jährlich ca. 140.000 Euro.

Die SPD-Fraktion stellte nun den Antrag, zukünftig auf diese Stelle zu verzichten und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.


Im Zuge der Beratung dieses Antrags im Haupt- und Finanzausschuss wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen, u.a. soll die Auffassung der Finanzaufsicht hierzu eingeholt werden.

Wir bitten daher um Ihre Einschätzung hierzu, insbesondere zu der Frage, ob ohne einen entsprechenden Ersatz (z.B. Wiedereinstellung eines Hauptamtsleiters) eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung realistisch ist.

Nach unserer Kenntnis führt derzeit kein Bürgermeister im Rheingau-Taunus-Kreis seine Verwaltung ohne Hauptamtsleiter bzw. ohne entsprechenden „Unterbau“.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Michael Heil)  
Bürgermeister

Anlagen:

- Vorgang von 2008 mit Beschlussvorlage und Genehmigung Kommunalaufsicht
- Antrag der SPD-Fraktion „Verzicht auf die Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats“

# Einsparungen IKZ-Verbund

Anlage 6

## IKZ-Verbund Steueramt und Stadtkasse

## Kostenvorteile pro Jahr seit Beitritt Rüdeshheim:

01.09.2009	Städte Oestrich-Winkel, Geisenheim, Eltville	Geisenheim rd. 6.000 €/a Eltville rd. 8.000 €/a Oestrich-Winkel rd. 4.000 €/a
01.10.2011	Erweiterung Stadt Lorch	Lorch rd. 500 €/a (Einführung NSW-Gebühr seit 01.01.13)
01.10.2013	Erweiterung Stadt Rüdeshheim	Rüdeshheim rd.

Effizienzgewinn Steueramt 22,59 %  
Effizienzgewinn Stadtkasse 19,44 %

## IKZ-Verbund Kämmerei

## Kostenvorteil für alle drei Kommunen:

01.09.2009	Städte Oestrich-Winkel und Eltville	rd. 129.000 €
01.01.2013	Erweiterung Stadt Lorch	

## IKZ-Verbund Personalverwaltung

## Kostenvorteile pro Jahr seit Beitritt Walluf:

01.04.2010	Städte Oestrich-Winkel und Eltville	Eltville rd. 38.400 €/a Oestrich-Winkel rd. 16.900 €/a
01.01.2012	Erweiterung Gemeinde Schlangenbad	Schlangenbad rd. 3.100 €/a
01.01.2015	Erweiterung Gemeinde Walluf	Walluf rd. 2.000 €/a